

# Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage  
BV/12/24/121  
öffentlich

## Beschlussblatt Satzung über den Bebauungsplan Nr. 38 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Gebiet nordwestlich an der Klützer Straße zwischen den Ortslagen Wichmannsdorf und Boltenhagen – Teil 1 Hier: Gestaltungsfibel

### Übersicht der Beratungen

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussart
Gemeindevorstand Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	17.10.2024	geändert beschlossen

### Ausführlicher Beratungsverlauf

25.09.2024	Sitzung des Bauausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen
------------	--

#### *Beschluss*

#### **Beschluss:**

**Der Bauausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende**

#### **Beschlussfassung:**

Die Gemeindevorstand der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,  
unter Berücksichtigung folgender Festlegungen:

- Dachaufbauten sind auf max. 50% der Dachflächenlänge zu begrenzen, davon ausgenommen sind Solar bzw. PV-Anlagen,
- Dachüberstände dürfen max. 70 cm betragen,
- Metalldächer sind aus den Festsetzungen zu den Dacheindeckungen zu streichen, die Zielsetzungen für die gestalterischen Festsetzungen unter Berücksichtigung der im Ort vorhandenen und prägenden Bauformen vorzusehen.

Vorzugsweise sind die Verwendung von Steildächern und die Regelung der Fassadenflächen beabsichtigt (Verblendmauerwerk, geputzte Fassaden, Holzfassaden).

Darüber hinaus gehende Regelungen zur Farbgebung und zu Formaten für Fenster, .... sind nicht vorgesehen.

#### *Abstimmung*

#### **Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Zustimmung:	9
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

*Beschluss***Beschluss:**

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt, unter Berücksichtigung folgender Festlegungen:

- Dachaufbauten sind auf max. 50% der Dachflächenlänge zu begrenzen, davon ausgenommen sind Solar bzw. PV-Anlagen,
- Dachüberstände dürfen max. 70 cm betragen,
- Metalldächer sind aus den Festsetzungen zu den Dacheindeckungen zu streichen, die Zielsetzungen für die gestalterischen Festsetzungen unter Berücksichtigung der im Ort vorhandenen und prägenden Bauformen vorzusehen.

Vorzugsweise sind die Verwendung von Steildächern und die Regelung der Fassadenflächen beabsichtigt (Verblendmauerwerk, geputzte Fassaden, Holzfassaden).

Darüber hinaus gehende Regelungen zur Farbgebung und zu Formaten für Fenster sind nicht vorgesehen.

*Abstimmung***Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	11
Zustimmung:	11
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0